**Bau-EPD-GmbH**

**Seidengasse 13/3**

**A-1070 Wien**

An (die Firma)

Name

z.H. natürliche Person

Adresse

**Verifizierungsvertrag**

**für die Verifizierung der EPD(s), des Projektberichtes und der Erhebungsbögen für die Sachbilanz der
Firma/des Verbandes/der ARGE**

**„EPD Titel“, EPD Deklarationsnr. EPD-Firma-JJJJ-1-Ecoinvent/GaBi**

**und**

**„EPD Titel“, EPD Deklarationsnr. EPD-Firma-JJJJ-1-Ecoinvent/GaBi**

 **im 4-Augenprinzip nach den Verifizierungs-Guidelines
der Österreichischen Bau EPD GmbH**

**(alle Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen)**

abgeschlossen zwischen

**Bau-EPD GmbH, Seidengasse 13/3, A-1070 Wien, Handelsgericht Wien, Firmenbuch-Nr. 400201 g, UID-Nr. ATU68198906** (Auftraggeber)

und

**Name, Unternehmen, vertreten durch Herrn/Frau Titel Vorname Nachname** (Auftragnehmer).

1. **Vereinbarte Tätigkeiten/Leistungen:**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass nachstehende Leistungen (Ergebnisse) auf seine Rechnung und Gefahr erbracht werden:

**Verifizierung der im Betreff genannten EPD(s), des/der zugehörigen Projektgrundberichte(s) und der Datenerhebungsbögen für die Sachbilanz gemäß den zum Zeitpunkt der Übermittlung der Unterlagen gültigen Verifizierungs-Guidelines der österreichischen Bau EPD GmbH.**

Die Bilanzierung und Verifizierung erfolgen im Rahmen des internationalen EPD Programms der Bau EPD GmbH. Verbindliche Grundlage bilden u.a. folgende Normenwerke jeweils in der gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Beauftragung durch den Kunden:

* ÖNORM EN 15804:2020 – Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltdeklarationen für Produkte – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte
* ÖNORM EN ISO 14025 – Umweltkennzeichnungen und -deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren
* ÖNORM EN ISO 14040 – Umweltmanagement – Ökobilanz – Grundsätze und Rahmenbedingungen

Das System wird von natürlichen, individuellen Personen getragen, welche als unabhängige Verifizierer bei der Bau-EPD GmbH als Programmbetreiber in Österreich gelistet sein können und das Prozedere der Bewerbung, Aufnahme und Qualitätssicherung der Bau EPD GmbH durchlaufen haben.

Die Leistung kann daher ausschließlich von **Herrn/Frau Titel Vorname Nachname, geboren am TT.MM.JJJJ, wohnhaft in Adresse** erbracht werden, eine Übertragung der Aufgaben an jegliche Dritte ist nicht zulässig. Sollte Herr/Frau Vorname Nachname nach Abschluss des Verifizierungsvertrags verhindert sein, die Leistung im vereinbarten Zeitraum zu erbringen, ist dies der Bau EPD GmbH so bald wie möglich mitzuteilen. Die Bau EPD GmbH wird in diesem Fall Herrn/Frau Vorname Nachname von der Leistungserbringung entbinden und einen anderen gelisteten unabhängigen Verifizierer beauftragen. Ein Anspruch auf das vereinbarte Honorar besteht in diesem Falle nicht.

Die Verifizierung erfolgt im 4-Augen-Prinzip, d.h. ein zweiter Verifizierer erbringt im gleichen Zeitraum die gleiche Leistung. An die Bau EPD GmbH als Auftraggeber sind alle eingegangenen Datenpakete des EPD-Kundens (Sachbilanz-Erhebungsbogen, Projektbericht, EPD Dokument) und die jeweils zugehörigen Zwischenberichte inkl. aller Kommentartabellen und Dokumente zur Plausibilitätsprüfung und sonstige Prüfaufzeichnungen zu übermitteln.

Nach Abgleich der Ergebnisse und gemeinsamer Freigabe der EPD, des Projektgrundberichts und der Sachbilanz wird die EPD von der Bau EPD GmbH als verifiziert angenommen und die Leistung gemäß diesem Verifizierungsvertrag gilt als abgeschlossen. Ein gemeinsam abgestimmter Endverifizierungsbericht ist der Bau EPD GmbH zu übermitteln. Ebenso sind die Letztstände der Datenpakete, das EPD-Dokument, der Projektreport und die Sachbilanz der Bau EPD GmbH zu übermitteln (alle Nicht-Konformitäten müssen behoben sein).

1. **Unparteilichkeit**

Der Verifizierer verpflichtet sich zur Unparteilichkeit und Unbefangenheit. Jegliche Verbindungen zum Deklarationsinhaber oder seinen Verbandsmitgliedern sind bekanntzugeben (darunter fallen vertragliche Verhältnisse genauso persönliche Naheverhältnisse). Es besteht die Verpflichtung, jede bekannte Situation offen zu legen, die den Verifizierer selbst oder den Programmbetreiber vor Interessenkonflikte stellen könnte. Insbesondere Arbeitsverhältnisse und Verifizierungsvertrags-Arbeiten für den Deklarationsinhaber sind bekanntzugeben, wobei ein zeitlicher Abstand zum gegenständlichen Auftrag von mindestens 5 Jahren eingehalten sein muss.

1. **Zeitliche Dauer:**

Die Leistung ist grundsätzlich innerhalb **von 6 Wochen** nach Übermittlung der notwendigen Unterlagen durch den Bilanzierer zu erbringen. Die vom Bilanzierer zu erbringenden Unterlagen umfassen den Datenerhebungsbogen für die Sachbilanz, den Projektbericht zur EPD und das EPD Dokument.

Formale Prüfung: Sollte sich nach erster Durchsicht herausstellen, dass die Unterlagen bzw. deren Inhalte nicht vollständig sind bzw. nicht prüfbar sind, werden die Unterlagen mit Anmerkungen an den Bilanzierer retourniert. Die Leistungsfrist für die Verifizierer beginnt erneut, sobald die Unterlagen bzw. Daten vollständig und prüfbar eingelangt sind.

Evaluierung: Nach dem ersten Verifizierungs-Durchgang bzw. weiteren Durchgängen ist ein Zwischenbericht beim Auftraggeber abzugeben, nach dem letzten Durchgang ein Endbericht. Die Berichtsvorlagen werden zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten sollten grundsätzlich nach 2 Evaluierungsdurchgängen, max. jedoch 3 Evaluierungsdurchgängen abgeschlossen werden können.

1. **Leistungserbringung:**

Bei Erbringung der Leistung ist der Auftragnehmer weder an Arbeitszeit noch an Arbeitsort gebunden. Eine Weisungsbindung bei Organisation der durchzuführenden Tätigkeit sowie hinsichtlich des arbeitsbezogenen Verhaltens besteht nicht.

1. **Honorar:**

Das Honorar für die entsprechenden Leistungen wird wie folgt vereinbart:

Pauschalhonorar X EPDs in deutscher/englischer Sprache, Ausführung in Datenbank GaBi u/o Ecoinvent:

**0.000,00 Euro (exkl. 20% Umsatzsteuer, inkl. Nebenkosten)**

Mit diesem Honorar sind sämtliche Leistungen und Aufwendungen des Auftragnehmers abgegolten. Der Anspruch auf das Honorar besteht bei mängelfreier Erbringung der o.a. Leistung und ist innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Leistung und Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig.

1. **Gewährleistung und Haftung**

Der Auftragnehmer leistet dafür Gewähr, dass die Leistungen entsprechend dem Stand der Wissenschaft und Technik ausgeführt werden.

Ansprüche der Vertragspartner gegeneinander auf Ersatz von Schäden sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Außerdem haften die Vertragspartner einander nicht für Folge- und indirekte Schäden und entgangenen Gewinn.

Der Auftragnehmer haftet weder während der Dauer der Zusammenarbeit noch nach Vertragsende für Schäden gleich welcher Art, die aus der Verwertung der Ergebnisse entstehen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von der Haftung gegenüber Dritten frei. Dies gilt insbesondere für Ansprüche nach dem Produkt- und Produzentenhaftungsrecht, soweit die Schäden auf die Verwendung der Ergebnisse zurückzuführen sind.

**7. Geheimhaltung und Rechte am Geistigen Eigentum, Verschwiegenheitsklausel für Verifizierer**

Bei nach dem Urheberrechtsgesetz geschützten Ergebnissen erhält der Auftraggeber das ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrecht an diesen. Die allenfalls notwendige Übertragung/Einräumung entsprechender Rechte gilt mit der vollständigen Bezahlung des Honorars als abgegolten.

Die Ergebnisse des EPD Dokuments gehen in das Eigentum des Auftraggebers bzw. seiner Kunden über und sind Teil der öffentlichen Kommunikation. Der Projektbericht und der Datenerhebungsbogen verbleiben beim Programmbetreiber als auch beim Verifizierer-Team. Dieses verpflichtet sich mit Unterzeichnung dieses Vertrages zur Verschwiegenheit bzgl. des Inhalts dieser beiden Dokumente. Der Projektbericht und der Datenerhebungsbogen sind nicht Teil der öffentlichen Kommunikation. Diese Unterlagen sind vom Verifizierer jedenfalls 10 Jahre lang aufzubewahren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller kundenbezogenen Daten, Fakten und Betriebsgeheimnisse, welche ihm im Zusammenhang mit diesem Vertrag vom Auftraggeber, vom Bilanzierer oder vom Kunden der Bau EPD GmbH zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch für die Zeit nach Ablauf des Vertrags. Besonderes Augenmerk ist auf die Sicherung von digitalen Dateien zu legen, ein Zugriff von unbefugten Dritten muss ausgeschlossen werden. Die Verschlüsselung von Datenträgern und Festplatten trägt dazu bei. Das Speichern von Daten in Cloud-Lösungen kann nur als sicher angesehen werden, wenn mit den Cloudanbietern eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen wird. Von der Geheimhaltung ausgenommen sind wissenschaftliche Veröffentlichungen, die im Vorfeld zwischen den Vertragspartnern und mit den Kunden abzustimmen sind.

**8. Allgemeine Bestimmungen**

Einvernehmlich festgehalten wird, dass keine Nebenabreden getroffen wurden. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages und insbesondere auch Änderungen dieses Vertragspunktes bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und Unterfertigung des diesbezüglichen Schriftstückes durch beide Vertragspartner.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeweils eine bei jedem Vertragspartner verbleibt.

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist jedoch durch eine wirksame, dem Vertragswillen der Vertragspartner entsprechende Bestimmung zu ersetzen.

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird von den Vertragspartnern einvernehmlich als Gerichtsstand **WIEN** vereinbart. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen und des UN-Kaufrechts.

Ort, Datum: Ort, Datum:

Unterschrift Auftragnehmer: Unterschrift Auftraggeber:

............................... ..................................

Titel Vorname Nachname DI (FH) DI DI Sarah Richter

Firma/Institution Geschäftsführung Bau-EPD GmbH